

Jahresbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Aktivitäten	6
Stiftungsrat	
Prüfung nationaler Sportverbände	
Entschädigungsordnung	
Gesamterneuerungswahlen	
Partner	8
Fachdirektorenkonferenz (FDKG)	
Loterie Romande/Swisslos	
Bundesamt für Sport (BASPO)	
Die drei Destinatäre	10
Swiss Olympic (SO)	
Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)	
Schweizerischer Fussballverband (SFV)	
Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	
Kommunikation	
Förderung	14
Basisbeitrag	
Spezielle Förderbereiche	
Controlling	15
Berichte	
Einsatz Basisbeitrag 2023	
Schweizerischer Fussballverband (SFV)	
Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	
Einsatz der Beträge für die speziellen Förderbereiche	
Finanzen	21
Finanzbericht	
Bilanz	
Betriebsrechnung	
Geldflussrechnung	
Anhänge	24
Anhang zur Jahresrechnung 2024	
Bericht der Revisionsstelle	
Stiftungsrat	

Vorwort des Präsidenten



Dank der guten Jahresergebnisse von Loterie Romande und Swisslos standen dem Stiftungsrat wie im Vorjahr auch 2024 insgesamt 75 Millionen Franken für die Förderung des nationalen Sports zur Verfügung. Vom Basisbeitrag von 60 Millionen Franken gingen 88% an Swiss Olympic, 8% an den Schweizerischen Fussballverband und 4% an die Swiss Ice Hockey Federation. 15 Millionen Franken waren für Massnahmen in speziellen Förderbereichen reserviert. Diese Mittel müssen nicht im Jahr des Zuflusses an die Stiftung verwendet werden. 2024 wurden 12,993 Millionen Franken für bewilligte Massnahmen ausbezahlt. Gesuche können nur von den drei Destinatären eingereicht werden. Es muss sich um Massnahmen handeln, die einem Bedarf oder einer Nachfrage entsprechen und nur mit einem Beitrag der Stiftung realisiert werden können. Die Massnahmen können sich über ein oder mehrere Jahre erstrecken.

Der Stiftungsrat ist besorgt, dass der grösste Destinatär, Swiss Olympic, von der nationalen Politik und von seinen Mitgliedsverbänden und Partnerorganisationen immer mehr Aufgaben übertragen bekommt und damit auch die Erwartungen an mehr Fördermittel steigen. Als jüngstes Beispiel gilt die Stiftung Schweizer Sportgericht, die am 1. Juli 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, deren Finanzierung für die kommenden Jahre aber nicht gesichert ist. Der Stiftungsrat ist bereit, 50% der Kosten aus den speziellen Förderbereichen für 2025 und 2026 zu finanzieren. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Kosten nicht von Jahr zu Jahr steigen.

Heute ist die Stiftung die grösste Geldgeberin von Swiss Olympic. Ihre Zuschüsse machen zusammen mit den Geldern des Bundes 95% der Einnahmen aus. Der Bundesrat und die Mitglieder von Stände- und Nationalrat müssen sich dessen bewusst sein. Zudem entscheiden die Kantone im Juni 2026 über die Förderbeiträge 2027–2030. Eine Kürzung beim Bund könnte sich auf die Haltung der Kantone auswirken. Das beunruhigt mich sehr, insbesondere für die Stiftung, die im Auftrag der Kantone seit 2023 den nationalen Sport fördert und viel Vertrauen aufgebaut hat. Einen weiteren Einfluss auf die Entscheide der Kantone werden die Reingewinne der Lotteriegesellschaften haben.

Nur wenn die beiden Lotteriegesellschaften weiterhin gute Jahresergebnisse erzielen und der Bund Swiss Olympic auch in Zukunft mit mindestens 50% der benötigten Mittel unterstützt, bin ich zuversichtlich, dass die Stiftung ihren Förderbeitrag halten kann.

Am 31. Dezember 2024 endete die erste Amtsperiode der Mitglieder des Stiftungsrates. Mit Ausnahme von Dominique de Buman stellten sich alle Mitglieder für eine zweite Amtszeit zur Verfügung. Nicolas Imhof, langjähriger Leiter des Amtes für Bewegung und Sport im Kanton Waadt, konnte der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG), die den Stiftungsrat wählt, als Nachfolger vorgeschlagen werden. Ich danke Dominique herzlich für sein Engagement zugunsten des Sports. Sein juristisches Wissen und seine langjährige Erfahrung in der nationalen, kantonalen und lokalen Politik waren für den Aufbau der Stiftung von zentraler Bedeutung. Ich gratuliere den Gewählten und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit für den nationalen Sport.

Ende Oktober fand im Bundesamt für Sport ein Führungswechsel statt. Nach 19 Jahren unermüdlichem Einsatz für den Sport übergab Matthias Remund die Führungsverantwortung an seine Stellvertreterin, Sandra Felix. Wir danken Matthias Remund für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns auf die Fortsetzung des Dialogs mit der neuen Direktorin.

Auf Ende Jahr ist Jürg Stahl als Präsident von Swiss Olympic zurückgetreten. Ich danke Jürg für seine Offenheit gegenüber der Stiftung, auch wenn die Vorgaben zu Anpassungen bei Swiss Olympic führten. Der neuen Präsidentin, Ruth Metzler-Arnold, gratuliere ich herzlich und freue mich auf einen regen und konstruktiven Austausch.

Ein herzliches Dankeschön geht an Jean-Luc Moner-Banet, Direktor der Loterie Romande, und an Roger Fasnacht, Direktor von Swisslos, die mit ihren positiven Jahresergebnissen die Unterstützung des nationalen Sports überhaupt erst ermöglichen. Den Mitgliedern des Stiftungsrates und unserer Geschäftsführerin danke ich für ihr grosses Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

2025 wird für die Stiftung ein wichtiges Jahr. Bis Ende August muss der FDKG der Vierjahresbericht und bis Ende Dezember 2025 das Gesuch für die Fördergelder für den nationalen Sport 2027–2030 vorgelegt werden. In der aktuell bewegten Weltlage mit unabsehbaren Folgen für die Schweiz, ihre Institutionen und ihre Bevölkerung wird es nicht einfach sein, die Schwergewichte

zu formulieren, da sich diese von einem Moment auf den nächsten ändern können. Für die Planung, insbesondere im Sport, der sehr dezentral organisiert ist und wo viele Freiwillige involviert sind, ist es umso wichtiger, dass die FDKG trotz aller Unsicherheiten die Fördergelder für die Jahre 2027–2030 sprechen kann.

Ich bin zuversichtlich und habe Vertrauen in unser System, das uns schon durch viele turbulente Zeiten getragen hat. Gemeinsam, d.h. wenn wir uns auf unsere Werte konzentrieren, werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern. Ich bin bereit.

Paolo Beltraminelli
Präsident Stiftung Sportförderung Schweiz

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich 2024 zu zwei eintägigen und zwei zweitägigen Sitzungen. Erstmals erhielt er die Rechenschaftsberichte 2023 der drei Destinatäre gemäss Controllingkonzept sowie die Prüfungsberichte der beauftragten Revisionsstellen der Destinatäre bezüglich Einhaltung der Leistungsvereinbarung. Im Juni und November führte er mit jedem der Destinatäre ein Auswertungsgespräch durch.

Die KMU Treuhand und Revisions AG revidierte im Januar 2024 die Jahresrechnung der Stiftung und präsentierte das Ergebnis der Prüfung an der ersten Stiftungsratsitzung.

Der Stiftungsrat erhält zahlreiche Einladungen von nationalen Sportverbänden. Da die Stiftung keine Fördergelder direkt an die nationalen Sportverbände vergibt, ist er zurückhaltend, an diesen Anlässen teilzunehmen. Dennoch ist es wichtig, gezielt Veranstaltungen zu besuchen, um einen Einblick in die Aktivitäten zu erhalten und den direkten Austausch zu ermöglichen. Der gesamte Stiftungsrat oder einzelne Mitglieder haben an folgenden Anlässen teilgenommen: Soirée Romande, ao. Sportparlament, SIHF Highlights, Swiss Athletics – Get-together, Magglingertag, Super10Kampf, Sporthilfe Gala, Swiss Cup Zürich, Sportparlament, Swiss Sports Awards.

Prüfung nationaler Sportverbände

Im Controllingkonzept ist festgehalten, dass der Stiftungsrat jährlich entscheidet, bei welchen nationalen Sportverbänden Swiss Olympic den Einsatz der erhaltenen Fördergelder zu überprüfen hat.

Er hat beschlossen, dass Swiss Olympic 2025 bei den nachfolgenden nationalen Sportverbänden sowie der Stiftung die korrekte Verwendung der von Swiss Olympic im Jahr 2024 erhaltenen Fördermittel überprüft:

- **Stiftung Schweizer Sporthilfe**
- **Schweizerischer Fussballverband**
- **Schweizerischer Turnverband**
- **Swiss Athletics**
- **Swiss Fencing**
- **Swiss Sailing**
- **Swiss Tennis**
- **Swiss Unihockey**



Entschädigungsordnung

Art. 2 Abs. 3 der Entschädigungsordnung wurde angepasst. Die Anpassung sieht vor, dass die Honorarpauschale die Vorbereitung aller Sitzungen und die

Besprechungen mit dem Sekretariat der Stiftung abdeckt. Die Sitzungen mit der FDKG werden, wie bereits praktiziert, als Taggeld abgerechnet.

Gesamterneuerungswahlen

Der Stiftungsrat wurde Ende 2020 für die Amtsperiode 2021–2024 gewählt. Mit Ausnahme von Dominique de Buman, Freiburg, haben sich alle bisherigen Stiftungsräte für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Als Ersatz aus der Westschweiz konnte Nicolas Imhof, Montreux VD, gewonnen werden.

Er leitete während 20 Jahren das Amt für Bewegung und Sport des Kantons Waadt. Durch sein Engagement bei zahlreichen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen kennt er den organisierten Sport ausgezeichnet.



V. l.: Markus Wolf, Susy Schär, Paolo Beltraminelli, Laurence Rochat und Nicolas Imhof

Fachdirektorenkonferenz (FDKG)

Die FDKG hat am 17. Juni 2024 die beantragte Anpassung des Entschädigungsreglements genehmigt und am 25. November 2024 die bisherigen Mitglieder bestätigt und Nicolas Imhof als neues Mitglied für die Amtsperiode 2025 – 2028 gewählt. Zudem wurde der Jahresbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Stiftungsrat legt grossen Wert auf einen regelmässigen Kontakt und Informationsaustausch mit der FDKG. Im Frühjahr und im Herbst fand eine Informationssitzung mit dem Präsidenten und der Geschäftsführerin der FDKG statt.

Loterie Romande/Swisslos

An der Stiftungsratssitzung vom 9. April 2024 informierten Jean-Luc Moner-Banet und Roger Fasnacht, die Direktoren von Loterie Romande respektive Swisslos, dass die Jahresergebnisse 2023 der beiden Lotteriegesellschaften es erlauben werden, der Stiftung neben dem Basisbeitrag von 60 Millionen Franken den maximalen Beitrag von 15 Millionen Franken für die speziellen Förderbereiche zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren hat der Bund die Evaluation des Bundesgesetzes über die Geldspiele in die Wege geleitet, zumal auf parlamentarischer Ebene immer wieder Vorstösse u.a. zur Spielsuchtprävention eingereicht werden. Die FDKG und das EJPD haben eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich aus Vertreter:innen der kantonalen und der nationalen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden, der Präventionsorganisationen und der Geldspielbranche zusammensetzt. Die Evaluation umfasst drei Hauptthemen:

- Auswirkungen der Neuregelung im Bereich des legalen Geldspielmarktes und Wirksamkeit der geltenden Regelungen bei ausgewählten Geldspielen;
- Wirksamkeit des Schutzes der Spieler:innen vor den mit dem Geldspiel verbundenen Gefahren;
- Wirksamkeit der Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Geldspielmarktes.

Die Evaluation wird von einem externen Unternehmen durchgeführt, der Bericht zuhanden des Bundesrats soll Ende 2026 vorliegen. Daraus könnten sich Anpassungen des Geldspielgesetzes ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Fördermittel der Stiftung haben könnten.

In den Rechenschaftsberichten legen die Destinatäre im Kapitel Kommunikation dar, wie die im Manual aufgeführten Massnahmen zur Offenlegung der Herkunft der kantonalen Förderbeiträge umgesetzt wurden. Die Lotteriegesellschaften haben diesen Teil der Rechenschaftsberichte erhalten und anlässlich der Sitzung vom 5. November 2024 mit dem Stiftungsrat ein Feedback abgegeben. Das Ergebnis ist bislang noch nicht in allen Bereichen zufriedenstellend und muss verbessert werden. Ziel ist es, dass die Sportler:innen sowie alle Sportfunktionär:innen wissen, dass ein Grossteil der Finanzierung des Sports in der Schweiz aus dem Verkauf von Lotterierprodukten und Sportwetten stammt.

Nationale Sportverbände, die wie der Fussball- und der Eishockeyverband in der Schweiz massgebend Wettsubstrat generieren, erhalten einen direkten Beitrag von der Stiftung. Das Wettsubstrat entspricht dem durch Swisslos und Loterie Romande erzielten Bruttospiel-ertrag aus Sportwetten. Die Lotteriegesellschaften berichten, dass mit Wetten auf Fussball deutlich am meisten Erträge erzielt werden, gefolgt von Wetten auf Eishockey. Keine andere Sportart generiert auch nur annähernd so viel Wettsubstrat wie die beiden in der Schweiz mit Abstand publikumsstärksten Sportarten, sodass lediglich die beiden entsprechenden Sportverbände direkt von der Stiftung unterstützt werden. Der Anteil der Fördergelder für den Fussball verbleibt bei 8% und für das Eishockey bei 4%.

Bundesamt für Sport (BASPO)

Das Sekretariat und einzelne Mitglieder des Stiftungsrates standen im Berichtsjahr in regelmässigem und konstruktivem Kontakt mit Vertretern des BASPO. Matthias Remund, Direktor des Bundesamtes für Sport (BASPO), ist per Ende Oktober 2024 zurückgetreten. Er wird ab Januar 2025 neuer Generalsekretär des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU). Der Stiftungsrat hat den direkten Austausch mit dem Direktor des BASPO geschätzt und wünscht ihm in seiner neuen Funktion viel Erfolg. Mit der neuen Direktorin, Sandra Felix, wird im April 2025 ein erstes Gespräch stattfinden. Im Zentrum werden die Sparmassnahmen des

Bundes stehen, die auch zu Veränderungen in der Sportförderung führen könnten. Dies wiederum könnte Auswirkungen auf die Förderbeiträge der Kantone für die Förderperiode 2027–2030 haben. Aus Sicht des Stiftungsrates kann der Bund nicht gesetzliche Vorgaben machen, wie jüngst die Schaffung einer unabhängigen nationalen Meldestelle und einer Disziplinarkammer, und dann die Mittel kürzen. Die Umsetzung dieser Vorgaben überträgt das BASPO dem Dachverband Swiss Olympic, der sich gemäss Jahresbericht 2023 zu 55,8% aus Mitteln der Stiftung und zu 39,5% aus Bundesbeiträgen finanziert.



Swiss Olympic (SO)

Als Dachverband des Schweizer Sports und als Nationales Olympisches Komitee erhält Swiss Olympic 88% der Fördergelder. Swiss Olympic setzt sich aus den nationalen Sportverbänden und Partnerorganisationen mit 2,21 Millionen Mitgliedern in 18 310 Vereinen zusammen. Sämtliche Fördergelder der Stiftung an die 83 nationalen Sportverbände und 30 Partnerorganisationen werden auf der Grundlage von Richtlinien, die der Exekutivrat verabschiedet hat, zweckgebunden eingesetzt. Ebenfalls obliegt es Swiss Olympic, den korrekten Einsatz der Mittel zu kontrollieren. Die Stiftung bestimmt jährlich acht Verbände, bei denen Swiss Olympic den korrekten Einsatz der Mittel überprüfen muss. Im Rechenschaftsbericht des Folgejahres wird über das Ergebnis und allfällige eingeleitete Massnahmen rapportiert.

Aktuell wird die geltende Verbandsförderung überarbeitet und soll 2027 in Kraft treten. Die Stiftung wird zusammen mit Vertretern des BASPO regelmässig informiert und Rückmeldungen werden positiv aufgenommen. Der Stiftungsrat beteiligte sich an der ersten Vernehmlassung und hat auch an der zweiten, die bis Ende Februar dauerte, seine Stellungnahme eingegeben.

Swiss Olympic reichte Mitte Mai 2024 dem Sekretariat der SFS den Rechenschaftsbericht 2023 ein, der nach den Vorgaben der unterzeichneten Leistungsvereinbarung erstellt wurde. Am 25. Juni führte der Stiftungsrat mit der Delegation von Swiss Olympic, angeführt vom Präsidenten Jürg Stahl und dem Geschäftsführer Roger Schnegg, ein über dreistündiges Auswertungsgespräch durch. Auch wurden die neuen Anträge für die speziellen Förderbereiche behandelt und die Fördergelder für das Jahr 2024 gesprochen.

Am Gespräch vom 5. November 2024 wurde dem Stiftungsrat der aktuelle Stand des Projekts «Weiterentwicklung Verbandsförderung» vorgestellt. Im Hinblick auf die Fördergelder für die speziellen Förderbereiche 2025 legte Swiss Olympic dem Stiftungsrat nachfolgende Anträge vor:

Stiftung Schweizer Sportgericht

Die neu gegründete Stiftung Schweizer Sportgericht (SSG-TSS) hat am 1. Juli 2024 ihren Betrieb aufgenommen und übernimmt damit die Aufgaben der bisherigen Disziplinarkammer des Schweizer Sports.

Die Neuorganisation ist durch eine starke Professionalisierung gekennzeichnet: Die im Milizamt tätigen Richter:innen werden neu von einer Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Angestellten im Case-Management fachlich und administrativ unterstützt. Hinzu kommt ein steter Anstieg der zu sanktionierenden Fälle aufgrund der im Jahre 2022 geschaffenen zentralen Meldestelle für Ethikverstösse bei der Stiftung Swiss Sport Integrity, wodurch die Gesamtkosten für die im Stundenlohn angestellten Miliz-Richter:innen ebenfalls ansteigen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine Kostenentwicklung von bis zu 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Swiss Olympic ist der Ansicht, dass die Betriebskosten der Stiftung Schweizer Sportgericht wie bei der Stiftung Swiss Sport Integrity (SSI) gemeinsam von Bund und Swiss Olympic, mit dem Geld der Stiftung, getragen werden sollen.

Die von Swiss Olympic nachgefragten Mittel von je 750 000 Franken für die Jahre 2025 und 2026 werden von der Stiftung unter der Voraussetzung gesprochen, dass mit dem BASPO/Bund das Gespräch gesucht wird, um eine vernünftige finanzielle Lösung zu finden.

Verbandsportal

Parallel zur Einführung des neuen Verbandsfördermodells sollen die Verbände durch passende Massnahmen entlastet werden. Swiss Olympic hat beschlossen, das Projekt «Verbandsportal» in Auftrag zu geben. Auf einer digitalen Plattform erhalten die Verbandsvertreter:innen eine umfassende Übersicht über alle Aufgaben, Pflichten und Fristen. Die bisher überwiegend per E-Mail abgewickelten Interaktionen zu Themen wie Profil, Finanzen, Reporting, Anträge und Einladungen sollen zukünftig zentral über das Portal organisiert werden. Ein wesentlicher Vorteil ist die zielgerichtete Verteilung relevanter Informationen. Zudem können alle Dokumente jederzeit beidseitig aktuell hochgeladen werden, wodurch ein überwiegend digitaler Austausch stattfindet. Alle Interaktionen werden in einer Historie dokumentiert, was den Wissenstransfer effektiv unterstützt.

Der Antrag des Exekutivrats von Swiss Olympic, in den Jahren 2025/2026 die Massnahme mit 500 000 Franken zu unterstützen, wird mit dem Hinweis genehmigt, dass mit der Realisierung bei den Verbänden und bei Swiss Olympic Ressourcen frei werden.

Chief Digital Officer

Als Dachverband sollte Swiss Olympic eine Führungsrolle in der Digitalisierung des privatrechtlich organisierten Sports in der Schweiz innehaben, sowohl als Unternehmen selbst als auch insbesondere in der Kooperation mit seinen Mitgliedern und Stakeholdern. Aktuell sind das Wissen und der Wille zur Digitalisierung bei Swiss Olympic erfreulich hoch, doch es fehlt eine erfahrene Leitung für die anspruchsvolle digitale Transformation. Dafür soll 2025 ein Chief Digital Officer u.a. für folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten angestellt werden: Entwicklung und Umsetzung der digitalen Strategie; Führung und Umsetzung digitaler Transformationsprojekte; Change-Management und Innovationskultur; strategische Partnerschaften und Zusammenarbeit; Verantwortung für Daten und Sicherheit.

Der Stiftungsrat genehmigt den Antrag des Exekutivrats von Swiss Olympic, für die Jahre 2025 und 2026 je 200 000 Franken für den Personalaufwand zur Verfügung zu stellen. Ab 2027 soll diese Stelle über den ordentlichen Personalaufwand laufen und nicht mehr über die speziellen Förderbereiche.

Förderbeitrag 2024

Traditionell überreicht die Stiftung zusammen mit den Lotteriegesellschaften jeweils während der Tagung des Sportparlaments im November den symbolischen Check mit dem überwiesenen Förderbeitrag. Der Betrag von 64,872 Millionen Franken ist der höchste Betrag, den Swiss Olympic jemals von den Kantonen erhalten hat. Der Betrag setzt sich aus dem fixen Basisbeitrag von 52,800 Millionen Franken und den speziellen Förderbereichen von 12,072 Millionen Franken zusammen.



V.l.: Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic, Ruth Metzler-Arnold, neue Präsidentin Swiss Olympic, Jean-René Fournier, Präsident Loterie Romande, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS



Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)

Seit 1970 unterstützt die Sporthilfe zahlreiche Schweizer Sporthoffnungen finanziell. Besonders im Nachwuchsalter und in Randsportarten, wo mediale Präsenz, grosse Sponsoren und hohe Preisgelder gänzlich fehlen, hilft die Schweizer Sporthilfe leistungsorientierten Sporttalenten und ihren Familien, die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

Swiss Olympic leitet jährlich 6 Millionen Franken von ihrem Basisbeitrag an die Stiftung. Dazu kamen 2024 für spezielle Förderbereiche weitere 3,15 Millionen Franken. Ein Check von 9,15 Millionen Franken konnte anlässlich des Super10Kampfs im ausverkauften Hallenstadion, der auch im Schweizer Fernsehen übertragen wurde, übergeben werden. Dieser Anlass bietet die Möglichkeit, einem grossen Publikum zu kommunizieren, dass die Kantone den ganzen Gewinn der Lotteriegesellschaften Loterie Romande und Swisslos für die Bereiche Kultur, Soziales und Sport einsetzen.



V.l.: Steve Schennach, Geschäftsführer SSH, Bernhard Heusler, Präsident SSH, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Dora Andres, Geschäftsführerin SFS

Schweizerischer Fussballverband (SFV)

Der SFV hat Ende September den Rechenschaftsbericht 2023 bei der Stiftung eingereicht. Eine frühere Eingabe ist nicht möglich, obwohl der SFV das Kalenderjahr als Rechnungsjahr hat. 60% der erhaltenen Fördermittel gehen an die Swiss Football League (SFL), und deren Rechnungsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Es wurde vereinbart, dass nur jene Gelder im Bericht aufgeführt werden, die im Berichtsjahr ausgegeben wurden. Die Beiträge der SFS, welche der SFV der SFL weiterleitet, sind in einer separaten Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die SFL die Gelder zweckbestimmt für die Nachwuchsförderung verwendet.

Das Auswertungsgespräch mit der Delegation des SFV, angeführt von Generalsekretär Robert Breiter, fand am 6. November statt. Der Rechenschaftsbericht enthielt die erwarteten Informationen. Die Fragen des Stiftungsrats wurden vollständig beantwortet. Dem SFV ist es wichtig, dass das Reporting nicht weiter ausgebaut wird und noch mehr personelle Ressourcen dafür gebunden werden. In Abweichung von der Leistungsvereinbarung wurde vereinbart, dass am Auswertungsgespräch auch die zukünftigen Massnahmen für die speziellen Förderbereiche behandelt und die Fördergelder für 2024 gesprochen werden.

Im Hinblick auf die Fördergelder für die speziellen Förderbereiche 2024 beantragt der SFV eine Unterstützung für ein sportpsychologisches Gesamtkonzept. Im Rahmen des Grossprojektes «Individuelle Förderung unserer

grössten Talente – Männer und Frauen» möchte der SFV mit Unterstützung der SFS einen Sportpsychologen, eine Sportpsychologin in einem 50%-Pensum anstellen. Die Fachperson ist für die Erstellung eines Konzeptes SFV-Sportpsychologie sowie für die Betreuung der Spieler:innen im mentalen Bereich verantwortlich. Der SFV erhofft sich dadurch eine nachhaltige Qualitätssteigerung in der Betreuung seiner grössten Talente sowie die Entwicklung von weiterführenden Ideen.

Der symbolische Check wurde am Samstag, 15. November 2024, anlässlich des Spiels der UEFA Nations League zwischen der Schweiz und Serbien im Letzigrund Zürich überreicht.



V. l.: Ständerat Josef Dittli, Präsident Swisslos, Dominique Blanc, Präsident SFV, Murat Yakin, Fussballnationaltrainer, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Robert Breiter, Generalsekretär SFV

Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Das Geschäftsjahr der SIHF ist nicht kalendarisch, sondern saisonal und dauert jeweils von Anfang Juni bis Ende Mai des nächsten Jahres. Aus diesem Grund bezieht sich der Ende September eingereichte Rechenschaftsbericht auf die Periode 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024.

Das Auswertungsgespräch mit der Delegation der SIHF, angeführt von Präsident Stefan Schärer und CEO Martin Baumann, fand am 6. November 2024 statt. Die erwarteten Informationen waren im Rechenschaftsbericht 2023 enthalten, und die Fragen konnten beantwortet werden. Die Ergänzungen im Bericht sowie die finanziellen Abgrenzungen im Projekt «Perco» führten zu einer Differenz von 75 000 Franken gegenüber dem am 12. Dezember 2024 überreichten Check. Der Förderbeitrag 2024 beläuft sich auf 2,886 Millionen Franken. Dieser setzt sich aus dem Basisbeitrag von 2,4 Millionen Franken und dem speziellen Förderbereich von 0,486 Millionen Franken zusammen.

Im Hinblick auf die Fördergelder für die speziellen Förderbereiche 2024/25 beantragt die SIHF eine Unterstützung für die Massnahme «Systematische Entwicklung von psychologischen und mentalen Entwicklungsfaktoren». Ziel der Massnahme ist, für Trainer:innen und somit indirekt für Nachwuchsathlet:innen eine Plattform zu erstellen, welche die systematische Förderung der Entwicklung psychologischer und mentaler Entwicklungsfaktoren sicherstellt.

Das Projekt wird vom BASPO geleitet, involvierte Institutionen sind der Schweizer Fussballverband, der Schweizer Handball-Verband und Swiss Unihockey. Der Stiftungsrat bewilligt für 2025/2026 die beantragten 75 000 Franken.

Die Übergabe des symbolischen Checks mit dem Förderbeitrag 2024 fand am 12. Dezember 2024 vor dem Spiel der Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft gegen Schweden in der BCF-Arena in Freiburg statt.



V. l.: Marc-Anthony Anner, Vizepräsident SIHF, Martin Baumann, CEO SIHF, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Jean-Luc Moner-Banet, Direktor Loterie Romande

Kommunikation

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung hat die Stiftung Sportförderung Schweiz den Auftrag, die von den 26 Kantonen gesprochenen Gelder den drei Destinatären auszuzahlen und deren Verwendung zu kontrollieren. Alle vier Jahre hat sie Rechenschaft über den Einsatz der Mittel gegenüber der FDKG abzulegen. Dies wird erstmals im 2025 für die Jahre 2021–2024 sein.

Der breiten Bevölkerung muss die Stiftung nicht bekannt sein, sonst entsteht der Eindruck, dass Gelder bei der Stiftung beantragt werden können. Es ist jedoch von grosser Bedeutung, dass die nationalen Sportverbände ihren Mitgliedern und Zuschauer:innen mitteilen, dass sie einen Teil des Reingewinns von Loterie Romande und Swisslos für ihre sportlichen Tätigkeiten erhalten.

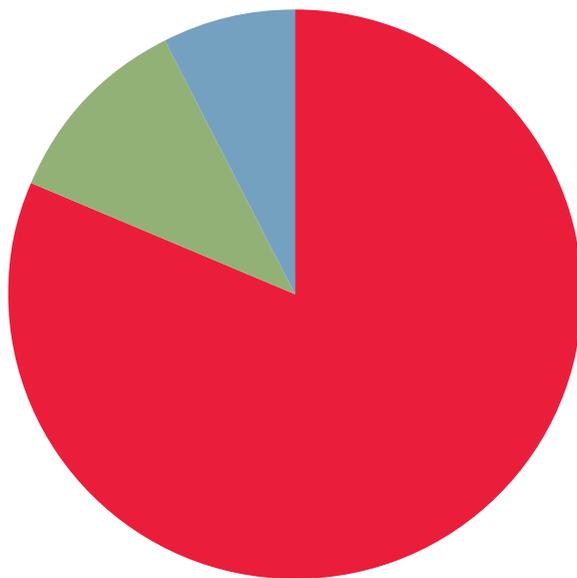
Die Kantone verwenden den gesamten Reingewinn aus den Lotterierprodukten und Sportwetten für Sport, Kultur oder Soziales. 2023 waren es 664,4 Millionen Franken. Die Verwendung dieser Gelder ist im Bundesgesetz über Geldspiele geregelt, das festhält, dass die gesamten Reingewinne für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind. Auch die Gelder, die die Kantone der Stiftung zur Verfügung stellen, unterstehen der Vorgabe der Gemeinnützigkeit.

Basisbeitrag

Der Basisbeitrag für Swiss Olympic, den Schweizerischen Fussballverband und die Swiss Ice Hockey Federation bleibt über die Förderperiode 2023–2026 bei 60 Millionen Franken. Der Betrag wird in zwei Tranchen, jeweils im Januar und Juni, an die drei Destinatäre ausbezahlt.

Auf Antrag des Exekutivrats von Swiss Olympic hat der Stiftungsrat der finanziellen Verschiebung von 275 000 Franken vom Schwerpunkt «Eidgenössische Hochschule für Sport» (neu 2,125 Mio. Franken) zum Schwerpunkt «Stiftung Swiss Sport Integrity» (neu 3,275 Mio. Franken) zugestimmt.

■ Swiss Olympic	52,8 Mio. Franken	88%
■ Schweizerischer Fussballverband	4,8 Mio. Franken	8%
■ Swiss Ice Hockey Federation	2,4 Mio. Franken	4%



Spezielle Förderbereiche

Der Stiftungsrat hat 2024 zur Förderung spezieller Förderbereiche 22,967 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel stammen aus den Fördermitteln 2024 in Höhe von 15 Millionen Franken und den im Jahr 2023 nicht eingesetzten Fördermitteln im Umfang von 7,967 Millionen Franken.

Die Destinatäre konnten auf jede Stiftungsratssitzung hin Massnahmen für die speziellen Förderbereiche einreichen. Die Auszahlung der gesamten Gelder für die speziellen Förderbereiche erfolgt jeweils nach dem Auswertungsgespräch. Swiss Olympic wurde das Geld im Juli und SFV sowie SIHF im November ausbezahlt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2 993 387 Franken an die drei Destinatäre ausgezahlt.

Swiss Olympic	12 072 300 Franken
Schweizerischer Fussballverband	435 046 Franken
Swiss Ice Hockey Federation	486 041 Franken

Berichte

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2024 erstmals die im Jahr 2023 ausbezahlten Fördermittel gemäss Controllingkonzept überprüft.

Die Destinatäre haben ihre Rechenschaftsberichte mit Beilagen fristgerecht beim Sekretariat der Stiftung eingereicht.

Die Revisionsstellen der Destinatäre wurden beauftragt, die folgenden Punkte zu überprüfen:

- Prüfen, ob die Angaben im Rechenschaftsbericht an die SFS mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- Kontrollieren, ob der Basisbeitrag gemäss Anhang I LV ausbezahlt bzw. eingesetzt wurde.
- Überprüfen, ob die speziellen Fördermassnahmen wie vereinbart umgesetzt wurden.

Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Management Letter festgehalten und dem Stiftungsrat zugestellt. Es gab bei keinem der drei Destinatäre negative Feststellungen. Ebenfalls wurden keine Abweichungen zwischen den Zahlen im Rechenschaftsbericht und der geprüften Jahresrechnung festgestellt.

Die Gespa – Interkantonale Geldspielaufsicht wurde über die Mittelverwendung informiert und bestätigt, dass die Mittelverwendung den Vorgaben entspricht (Art. 35 Abs. 5 GSK).

Prüfungsergebnis nationaler Sportverbände

Der Schlussbericht zur Validierung der Verwendung der Beiträge wurde von der BDO im Auftrag von Swiss Olympic erstellt. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden pro Verband aufgeführt. Der Stiftungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass es keine Beanstandungen gibt, aber zahlreiche Empfehlungen, die bei Gelegenheit zu behandeln sind. Im Rechenschaftsbericht des Jahres 2024 wird Swiss Olympic darlegen, wie die Empfehlungen abgearbeitet wurden.



Einsatz Basisbeitrag 2023

Swiss Olympic

Der Basisbeitrag von 52,8 Millionen Franken wurde von Swiss Olympic gemäss der Leistungsvereinbarung eingesetzt. Nicht verwendete Mittel wurden ins Fondskapital überführt und werden 2024 eingesetzt. Die Tabelle zeigt den Einsatz der Mittel.

Schwerpunkte	Rechnung 2023	Geldgeber		
		SFS-Basis	BASPO	Weitere
1. Schwerpunkt «Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen» (gemäss Jahresrechnung Swiss Olympic)				
Beiträge an Mitglieder	68 817 877	32 100 000	33 031 993	3 685 884
Basisbeiträge	3 935 865	3 935 865	0	0
Nachwuchs- und Elitebeiträge	58 185 772	24 754 335	33 031 993	399 444
Olympiabeiträge	2 686 440	1 850 000	0	836 440
Ethikbeitrag	2 450 000	0	0	2 450 000
Organisationsbeiträge	888 300	888 300	0	0
Erfolgsbeiträge EM/WM an Athlet:innen via Verbände	671 500	671 500	0	0
2. Schwerpunkt «Olympische Missionen» (gemäss Erfolgsrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Olympische Missionen	4 000 000	4 000 000	0	257
Aufwand Olympische Spiele, YOG, EYOF, European Games	1 702 076	2 535 257	0	0
Personalaufwand Team Olympische Spiele	833 181		0	0
Zuweisung an Fondskapital für die Verwendung im Jahr 2024	1 465 000	1 465 000	0	257
3. Schwerpunkt «Stiftung Schweizer Sporthilfe» (gemäss Jahresrechnung Stiftung Schweizer Sporthilfe)				
Aufwand Athlet:innenförderung	7 684 000	6 000 000	0	1 684 000
Förderbeiträge an Athlet:innen	7 684 000	6 000 000	0	1 684 000
4. Schwerpunkt «Stiftung Swiss Sport Integrity» (gemäss Erfolgsrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Dopingprävention/-kontrolle/-sanktion und zentrale Meldestelle Ethikverstösse	3 372 005	3 000 000	0	372 005
Dopingprävention und -kontrolle	2 224 000	3 000 000	0	0
Zentrale Meldestelle Ethikverstösse	680 000		0	0
Disziplinarkammer	468 005		0	372 005
5. Schwerpunkt «Eidgenössische Hochschule für Sport» (gemäss Jahresrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Trainerbildung, Spitzensportzentrum und SpoWi-Projekte	2 400 000	2 400 000	0	0
Traineraus- und -weiterbildung	1 615 000	2 400 000	0	0
Spitzensportzentrum/Sportwissenschaftliche Projekte	660 000		0	0
Zuweisung an Fondskapital für die Verwendung im Jahr 2024	125 000		0	0
6. Schwerpunkt «Swiss Olympic» (gemäss Jahresrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Personal- und Sachaufwand Swiss Olympic	21 932 310	5 300 000	4 100 000	12 532 310
Personalaufwand	13 079 236	5 300 000	4 100 000	12 532 310
Sachaufwand	8 771 884		0	
Abschreibungen	81 190		0	



Schweizerischer Fussballverband (SFV)

Gemäss Leistungsvereinbarung erhielt der SFV einen Basisbeitrag von 4,80 Millionen Franken, wobei dieser für die Nachwuchsförderung 2,88 Millionen Franken (60%) an die Swiss Football League (SFL) weiterleitete. Somit standen dem SFV noch 1,92 Millionen Franken zur Verfügung. Diese Gelder wurden für die Trainer- und

die Schiedsrichterausbildung sowie für die Förderung des Frauenfußballs eingesetzt. Die Revisionsstelle Ernst & Young bestätigt der Stiftung, dass der Basisbeitrag mit den Angaben und den Detailbelegen übereinstimmt.

Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Der Basisbeitrag von 2,40 Millionen Franken wurde von der SIHF gemäss der Leistungsvereinbarung eingesetzt, und zwar wurden für den Bereich Talent-Label 1,435 Millionen Franken aufgewendet, die U-Nationalteams erhielten 430 000 Franken und Ambition-Label

399 000 Franken. Die restlichen 136 000 Franken wurden für Spartenleitung Talent Youth Sports, Kantonal-Label, Trainings- und Spielbetrieb NAFS sowie Erfassungs-Label/Trainerbildung eingesetzt.

Einsatz der Beträge für die speziellen Förderbereiche

Swiss Olympic

Für die bewilligten Massnahmen in den speziellen Förderbereichen wurden Swiss Olympic 2023 insgesamt 5,64 Millionen Franken ausbezahlt. Bis Ende 2023 wurden 2 432 300 Franken effektiv eingesetzt. Die nicht genutzten Gelder werden dem Folgejahr angerechnet.

Die Minderausgaben sind nachvollziehbar, da die Massnahmen nach der Bewilligung durch den Stiftungsrat einen Vorlauf brauchen, bis sie umgesetzt werden können.

Spezielle Förderbereiche Swiss Olympic – Übersicht in CHF	2023 Soll	2023 Ist
Richtwert Ausbau Frauenförderung	4 000 000	4 000 000
Effektiv geplant Führungspositionen im Ehren-/Hauptamt	480 000	-
Effektiv geplant Fördertopf Leistungssport	1 000 000	244 372
Reserven	2 520 000	3 755 628
Richtwert Ausbau Behindertensport bzw. Inklusion	1 700 000	1 700 000
Effektiv geplant	400 000	222 980
Reserven	1 300 000	1 477 020
Richtwert Auf-/Ausbau Professionalisierung Nachwuchstrainer:innen	2 500 000	2 500 000
Effektiv geplant Swiss Olympic Partner/Sport Schools	510 000	203 192
Effektiv geplant Aus- und Weiterbildung bzw. in ihrer Karriereplanung	670 000	347 960
Reserven	1 320 000	1 948 848
Richtwert Ausbau Förderung von Athlet:innen	4 000 000	4 000 000
Effektiv geplant direkte finanzielle Unterstützung im Übergangsbereich	1 550 000	1 218 750
Effektiv geplant Stärkung der Nachsportkarriere	330 000	174 846
Reserven	2 120 000	2 606 404
Richtwert Aufbau «Sports Innovation Hub»	1 000 000	1 000 000
Effektiv geplant	700 000	20 200
Reserven	300 000	979 800
Richtwert Total	13 200 000	13 200 000
Effektiv beantragt bei SFS/effektiv eingesetzt	5 640 000	2 432 300
Reserven	7 560 000	10 767 700
Saldovortrag (effektiv 2023 wird vom beantragten 2024 + oder - gerechnet)	-	3 207 700

Schweizerischer Fussballverband

Für bewilligte spezielle Förderbereiche wurden dem SFV 2023 total 1,08 Millionen Franken ausbezahlt. Bis Ende 2023 wurden 183 846 Franken effektiv eingesetzt. Die Minderausgaben sind nachvollziehbar, da

eine Massnahme einen Vorlauf benötigt, bevor sie umgesetzt werden kann. Die nicht genutzten Gelder werden dem Folgejahr angerechnet.

Spezielle Förderbereiche SFV – Übersicht in CHF	2023 Soll	2023 Ist
Richtwert Nachwuchs-Trophy	440 000	440 000
Effektiv	396 000	-
Reserven	44 000	440 000
Richtwert Erhöhung Zuschüsse Footeco	280 000	280 000
Effektiv Trainerverpflichtungen (56 × 5000)	252 000	-
Reserven	28 000	280 000
Richtwert Individuelle Förderung der grössten Talente – F/M	450 000	450 000
Fundierte Analyse des Athlet:innenwegs im Frauenfussball	45 000	-
(ab 2024: Projektleitung Massnahmen Optimierung Athlet:innenweg im Frauenfussball)		
Anstellung eines/r Projektleiters/in «Footura» im Ressort Talentmanagement	90 000	16 496
Anstellung eines/r Mitarbeiters/in im Ressort Talentmanagement zur Unterstützung	90 000	36 343
Aufbau eines Expertenteams für die Spielbeobachtungen der Footura-Spieler:innen	36 000	-
Einsatz von Tools zur Leistungsanalyse (Test, Aktivitäten, Coachings)	18 000	-
Regelmässige Förderaktivitäten mit Spieler:innen Footura/Footuro	9 000	-
Konzeption und Umsetzung einer Ausbildung zum Talentmanager	27 000	-
Schaffung von Fördergefässen für Spärentwickler im Verband auf Stufe U-16	90 000	58 507
Athletenweg-Analyse Männer mit anschliessender Erarbeitung von Massnahmen	-	72 500
Total effektiv geplant	405 000	183 846
Reserven	45 000	266 154
Richtwert Entwicklung der Nachwuchsförderung in Partnerschaften/Leistungszentren der SFL-Klubs	30 000	30 000
Personalaufwand Konzepterstellung	18 000	-
Externe Unterstützung (Übersetzungsarbeiten)	2 700	-
Externe Unterstützung, Auslandsbesuche, Austausch Info	1 800	-
Umsetzung Konzept (Personalressourcen)	4 500	-
Total effektiv geplant	27 000	-
Reserven	3 000	30 000
Richtwert Total	1 200 000	1 200 000
Effektiv beantragt bei SFS/effektiv eingesetzt	1 080 000	183 846
Reserven	120 000	1 016 154
Saldovortrag (effektiv 2023 wird vom beantragten 2024 + oder - gerechnet)	-	896 154

Swiss Eishockey Federation

2023 wurden der SIHF für die bewilligten Massnahmen in den speziellen Förderbereichen 313 000 Franken ausbezahlt. Bis Ende 2023 wurde 319 041 Franken effektiv eingesetzt. Die Mehrausgaben sind nachvollziehbar,

da nach der Bewilligung durch den Stiftungsrat die Massnahmen schon so weit vorbereitet waren, dass die Umsetzung umgehend ausgelöst werden konnte. Sie werden mit dem Förderbeitrag im Folgejahr ausbezahlt.

Spezielle Förderbereiche SIHF – Übersicht in CHF	2023 Soll	2023 Ist
Richtwert Förderung Schiedsrichterwesen	100 000	100 000
Effektiv geplant/eingesetzt	80 000	88 929
Reserven	20 000	11 071
Richtwert Perco	70 000	60 000
Effektiv geplant/eingesetzt	35 500	35 625
Reserven	34 500	24 375
Richtwert Professionalisierung Fraueneishockey	170 000	170 000
Effektiv geplant/eingesetzt	147 000	153 562
Reserven	23 000	16 438
Richtwert Athletik 2026 Ambition/Talent/Pro	70 000	70 000
Effektiv geplant/eingesetzt	50 500	40 925
Reserven	19 500	29 075
Richtwert Goaltending Development Camp	30 000	30 000
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	30 000	30 000
Richtwert Stärkung Basis/Nachwuchs Struktur	90 000	90 000
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	90 000	90 000
Richtwert Digitale Lernwelten (wird nicht realisiert)	50 000	-
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	50 000	-
Neu Stärkung Fraueneishockey (wird nicht realisiert)	50 000	-
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	50 000	-
Neu Förderung Prospekts (Athletenweg) (wird nicht realisiert)	50 000	-
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	50 000	-
Richtwert Total	580 000	580 000
Effektiv beantragt bei SFS/effektiv eingesetzt	313 000	319 041
Reserven	267 000	260 959
Saldovortrag (effektiv 2023 wird vom beantragten 2024 + oder - gerechnet)	-	-6 041

Finanzbericht

Für den Betrieb und die Verwaltung der Stiftung stehen jährlich 250 000 Franken zur Verfügung. Falls nicht alle Mittel benötigt werden, muss dieser Betrag zurückgestellt und der nachfolgenden Förderperiode angerechnet werden. Das Geld darf nicht für Projekte eingesetzt werden.

Die Jahresrechnung 2024 weist Ausgaben von 202 433 Franken aus und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 47 567 Franken ab. Dieser Betrag wird dem gebundenen Kapital zugewiesen.

Die nicht gesprochenen Mittel für die speziellen Förderbereiche wurden jeweils für drei bis sechs Monate kurzfristig fest angelegt. Im «Fonds spezielle Förderbereiche» werden die nicht ausgeschütteten Mittel für die speziellen Förderbereiche in Höhe von 9 973 613 Franken sowie der Bruttozins auf Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 95 944 Franken je Destinatär ausgewiesen.

Druck und Versand des Jahresberichts in Deutsch und Französisch wurden nach Genehmigung des Budgets 2024 beschlossen, was im Bereich Kommunikation/Medienmitteilung zu einer Überschreitung von rund 11 400 Franken führte. Einen Minderaufwand von 8418 Franken gab es bei der Revision, beim Controlling von 14 322 Franken.

Der Stiftungsrat führte zwei zweitägige Sitzungen durch, eine in Lugano und eine in Lausanne. Die Delegationen der Destinatäre wurden nach den Auswertungsgesprächen zum gemeinsamen Essen eingeladen, was zusammen mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zu höheren Nebenkosten Sitzungen und Reisekosten von rund 6800 Franken gegenüber dem Vorjahr führte.



Bilanz

Beträge in CHF		31.12.2024	31.12.2023
Aktiven			
Umlaufvermögen		10 210 708	8 069 007
Flüssige Mittel	1.1	176 000	68 792
Kurzfristige Geldanlagen	1.1	10 000 000	8 000 000
Sonstige kurzfristige Forderungen		34 708	215
Anlagevermögen		0	0
Total Aktiven		10 210 708	8 069 007
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital		36 157	44 581
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.2	157	351
Verbindlichkeiten gegenüber FDKG		0	4 395
Passive Rechnungsabgrenzung		36 000	44 230
Fondskapital		10 069 557	7 967 000
Fonds spezielle Förderbereiche		10 069 557	7 967 000
Organisationskapital		104 993	0
Gebundenes Kapital		57 426	0
Jahresergebnis		44 567	57 426
Total Passiven		10 210 708	8 069 007

Betriebsrechnung

Beträge in CHF		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Betriebsertrag		250 000	250 000
Beiträge Lotterien		250 000	250 000
Betriebsaufwand		204 858	193 172
Betriebsaufwand	2.1	74 024	63 934
Verwaltungsaufwand	2.2	130 834	129 238
Betriebsergebnis		45 142	56 828
Finanzergebnis		-2 425	-598
Jahresergebnis		47 567	57 426

Geldflussrechnung

Beträge in CHF		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis (vor Zuweisung/Entnahme Stiftungskapital)		47 567	57 426
+/- Veränderung des Fondskapitals		2 102 557	7 967 000
+/- Veränderung sonstige Forderungen		-34 492	-215
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		-194	-3 165
+/- Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber FDKG		0	-4 395
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung		-8 230	29 230
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2 107 208	8 045 881
Veränderung der flüssigen Mittel		2 107 208	8 045 881
Liquiditätsnachweis			
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen am 1. Januar 2024		8 068 792	22 911
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen am 31. Dezember 2024		10 176 000	8 068 792
Veränderung flüssige Mittel		2 107 208	8 045 881

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Alle Beträge sind in Schweizer Franken angegeben.

Rechtsgrundlagen und Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie bezweckt die Förderung des national organisierten Sports.

Reglemente

- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) vom 20.05.2019
- Reglement Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021 (Anpassung vom 20.11.2023)
- Entschädigungsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021 (Anpassung vom 17.06.2024)
- Geschäftsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021
- IKS-Grundsätze Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021

Organe und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Paolo Beltraminelli	Präsident	kollektiv zu zweien
Susy Schär	Vize-Präsidentin	kollektiv zu zweien
Dominique de Buman	Mitglied	
Laurence Rochat	Mitglied	
Markus Wolf	Mitglied	

Geschäftsführung

Dora Andres	Geschäftsführung	kollektiv zu zweien
-------------	------------------	---------------------

Revisionsstelle

KMU Treuhand und Revisions AG, Bern

Die Stiftung Sportförderung Schweiz unterliegt gemäss Art. 35 Abs. 5 GSK der ordentlichen Revision.

Aufsichtsbehörde

Fachdirektorenkonferenz Geldspiele

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Sportförderung Schweiz.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Art. 957 ff OR. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

Bewertung Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Stiftung verfügt weder über Sachanlagen noch über immaterielle Anlagen.

Erläuterungen zur Bilanz

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben sowie Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden zum Nominalwert bewertet.

1.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

1.3 Rechnung über die Veränderung der zweckgebundenen Fonds

Zweckgebundene Fonds	Bestand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024
SFB Swiss Olympic	0	7 560 000	0	7 560 000	1 215 158	0	8 775 158
SFB SFV/SFL	0	120 000	0	120 000	768 910	0	888 910
SFB SIHF	0	287 000	0	287 000	118 489	0	405 489
Total zweckgebundene Fonds	0	7 967 000	0	7 967 000	2 102 557	0	10 069 557

1.4 Organisationskapital – Rechnung über die Veränderung des Kapitals

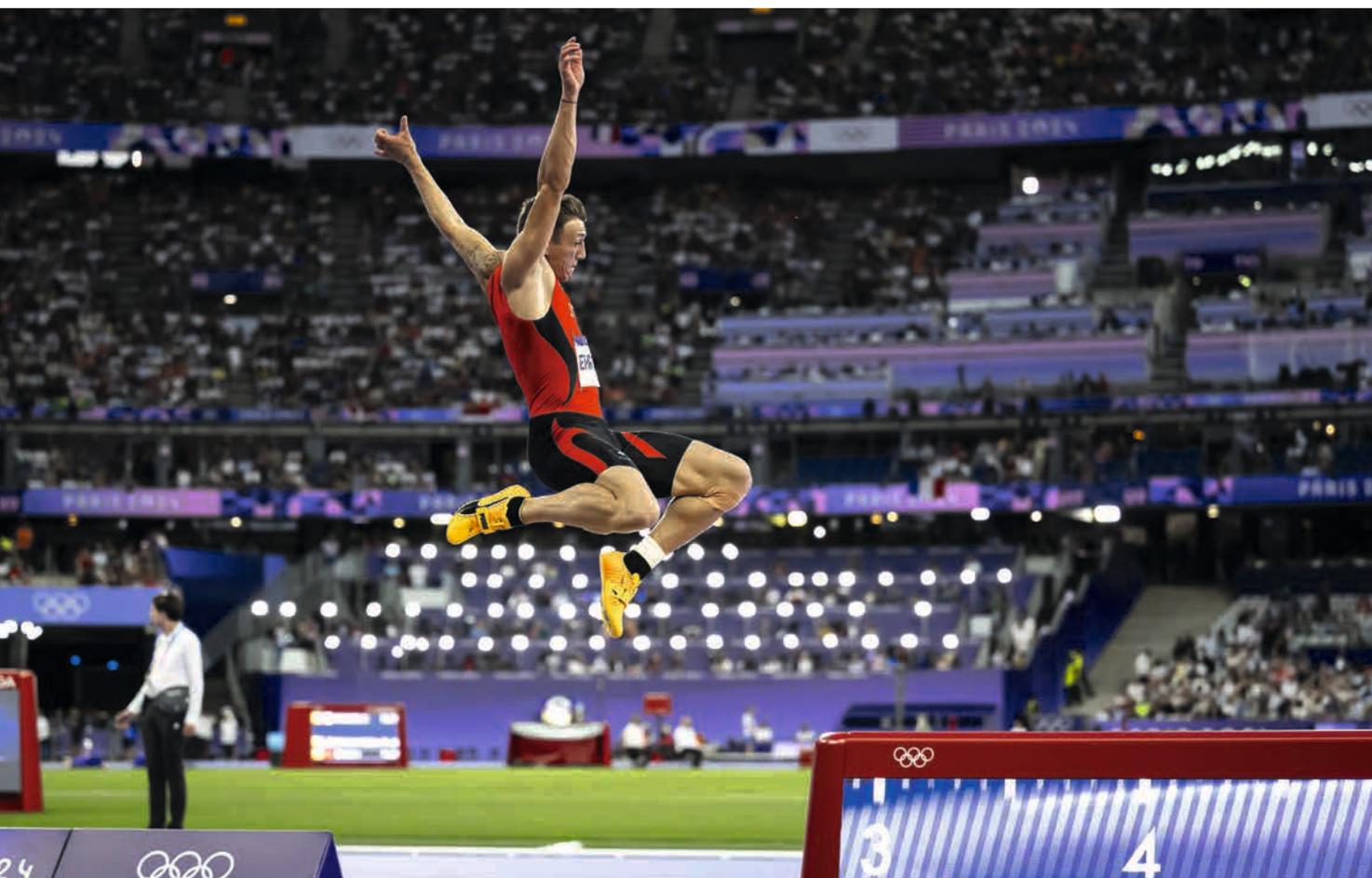
	Stiftungskapital	Gebundenes Kapital	Freies Kapital	Total
Stand am 01.01.2023	0	0	0	0
Jahresergebnis 2023	0	0	0	57 426
Zuweisungen/Entnahmen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2023	0	0	0	57 426
Jahresergebnis 2024	0	0	0	47 557
Zuweisungen/Entnahmen	0	57 426	0	57 426
Stand am 31.12.2024	0	57 426	0	104 993



Anmerkungen zur Betriebsrechnung

2.1 Betriebsaufwand	2024	2023
Stiftungsrat Grundpauschale	15 000	15 000
Stiftungsrat Sitzungsgelder	37 600	34 400
Sitzungen	4 264	4 271
Nebenkosten Sitzungen	11 545	6 173
Reisekosten	5 347	3 929
Verschiedenes	268	161
Total	74 024	63 934

2.2 Verwaltungsaufwand	2024	2023
Sekretariat	78 589	69 547
Revision	6 582	10 000
Controlling	25 678	45 000
Kommunikation, Medienmitteilung	13 937	2 779
Übersetzungen	496	0
Kopien, Versandkosten	574	58
Druckkosten	3 947	854
Internetseite	0	0
Domain/Hosting/Lizenzen	1 031	1 000
Total	130 834	129 238



Weitere Angaben

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Stiftung Sportförderung Schweiz verfügt über ein IKS. Das IKS bezieht sich primär auf die finanzielle Berichterstattung. Im IKS sind Kontrollen, Vorgänge und Massnahmen definiert, die eine ordnungsgemässe Buchführung sicherstellen.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine ausweispflichtigen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder allfällige weitere Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 01.04.2025 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2024 beeinträchtigen könnten bzw. die an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Mittelverwendung

Vermögen und Erträge der Stiftung sind dem Stiftungszweck gemäss verwendet worden.

Voraussetzung für die Auszahlung des Basisbeitrags ist die Leistungsvereinbarung mit den Destinatären. Für die Auszahlung des Beitrages für spezielle Förderbereiche liegen vom Stiftungsrat bewilligte Massnahmen vor.

Basisbeitrag	2024	2023
Swiss Olympic	52 800 000	52 800 000
Schweizerischer Fussballverband/Swiss Football League	4 800 000	4 800 000
Swiss Ice Hockey Federation	2 400 000	2 400 000
Total Basisbeitrag	60 000 000	60 000 000

Spezielle Förderbereiche	2024	2023
Swiss Olympic	12 072 300	5 640 000
Schweizerischer Fussballverband/Swiss Football League	435 046	1 080 000
Swiss Ice Hockey Federation	486 041	313 000
Total spezielle Förderbereiche	12 993 387	7 033 000

Festgeldanlagen

Die nicht verwendeten Mittel für die speziellen Förderbereiche wurden kurzfristig angelegt und werden im Fonds für spezielle Förderbereiche ausgewiesen; ebenso die Bruttozinserträge.

Zinsen Festgeldanlage	2024	2023
Swiss Olympic	87 458	0
Schweizerischer Fussballverband/Swiss Football League	3 956	0
Swiss Ice Hockey Federation	4 530	0
Stiftung Sportförderung Schweiz	528	0
Total Zinsen Festgeldanlage	96 472	0

Mitarbeitende

Die Stiftung verfügt über kein eigenes Personal. Das Sekretariat wurde mittels Mandatsvertrag vergeben.

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zur ordentlichen Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Sportförderung Schweiz, Schüpfen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Sportförderung Schweiz (die Stiftung) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahrebericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse (<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>). Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KMU Treuhand und Revisions AG

Urs Schüpbach
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Dorothea Oberson
Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 1. April 2025

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat bildet die oberste Führungsebene der Stiftung Sportförderung Schweiz. Er befasst sich mit den strategischen Fragen und besteht aus fünf Fachpersonen, die von der FDKG jeweils für vier Jahre gewählt werden.

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungsziele, genehmigt das Jahresbudget, den Finanzbericht und den Jahresbericht.



Paolo Beltraminelli
Präsident



Susy Schär
Vize-Präsidentin



Dominique de Buman
Mitglied



Laurence Rochat
Mitglied



Markus Wolf
Mitglied



Dora Andres
Geschäftsführerin

Sekretariat
Dora Andres, Geschäftsführerin
Christine Hirschi, Assistentin

Revisionsstelle
KMU Treuhand Revisions AG, Bern

Stiftung Sportförderung Schweiz
Postfach 13
3054 Schüpfen

032 675 10 23
info@fses.ch

Impressum

Konzept und Gestaltung: d:signstudios GmbH
Fotos: Christian Scheidegger Fotografie, Ebikon
SO und SFV: Keystone-SDA
Druck: Kasimir Meyer AG

www.fses.ch